



Zur Unterrichtung des Ältestenrats

Akkreditierung von Journalisten

Die Pressestelle des Bundestages vergibt Jahresakkreditierungen für Medienvertreter, die regelmäßig über die Parlamentsarbeit berichten. Außerdem werden befristete Akkreditierungen – in der Regel auf lediglich ein bis fünf Tage befristet – für politisch-parlamentarische Berichterstattung vergeben. Darüber hinaus gibt es Sonderakkreditierungen für Sonderveranstaltungen, bei denen die Zahl der Medienvertreter aus Sicherheits- und Brandschutzgründen stärker festgelegt werden muss.

Derzeit gibt es 2.072 Jahresakkreditierungen (Stand 2013; im Jahr 2003 waren es 2.900). Im Wahljahr 2013 wurden außerdem 2.567 tageweise befristete Presseakkreditierungen ausgestellt. Zugang haben außerdem Medienvertreter, die über eine Legislaturperioden-Akkreditierung des Bundespresseamts verfügen. Diese ist an die Mitgliedschaft in der Bundespressekonferenz gebunden (Ende 2013: 929 Mitglieder).

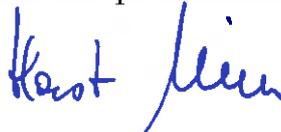
Rechtsgrundlage für die Vergabe von Presseakkreditierungen durch PuK 1 ist die Hausordnung des Deutschen Bundestages, insbesondere § 2 Zutrittsberechtigung, dort Absatz 2 für Mitarbeiter der Medien. Weitere Grundlage sind die Zugangs- und Verhaltensregeln (Fassung v. 25. Mai 2005, darin II. Punkt 4; sowie Punkt 5 bis 5.2. „Berichterstattung mit unmittelbarem parlamentarischen Bezug“).

Die Pressestelle des Bundestages unterscheidet bei der Vergabe lediglich zwischen hauptberuflichen Journalisten und Personen, die nicht hauptberuflich journalistisch tätig sind – und nicht etwa zwischen Internet-Medien und traditionellen

Medien oder Bloggern und Nicht-Bloggern. Eine Ungleichbehandlung bei der Vergabe von Akkreditierungen findet also nicht statt. Über einzelne Akkreditierungsanträge von Bloggern ist nach Einzelfallprüfung entschieden worden. Ohne die gängige Praxis des Kriteriums der Hauptberuflichkeit wäre der Zugang von Medienvertretern zum Deutschen Bundestag, einschließlich der Blogger-Szene, quantitativ nicht mehr kontrollierbar, da die Berufsbezeichnung „Journalist“ in keiner Weise geschützt oder definiert ist. Viele Blogger bezeichnen sich als Journalisten, selbst wenn sie nur gelegentlich journalistisch im Netz tätig sind.

Hauptkriterium für die Ausgabe einer Jahresakkreditierung für den Bundestag ist daher der Nachweis einer hauptberuflichen journalistischen Tätigkeit zur Parlamentsberichterstattung. Dies geschieht durch Vorlage eines von anerkannten Journalisten-Organisationen vergebenen Presseausweises beziehungsweise einer redaktionellen Bestätigung sowie entsprechender Arbeitsnachweise. Ziel ist, dass die Jahresakkreditierungen vor allem diejenigen Medienvertreter bekommen, die ständig aus dem Parlament berichten.

Medienvertreter, die nicht regelmäßig über den Bundestag berichten, können mit ihrem Presseausweis oder einer redaktionellen Bestätigung jederzeit eine befristete Akkreditierung für einzelne redaktionelle Vorhaben mit politisch-parlamentarischem Bezug erhalten.



Dr. Horst Risse